Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Büro des Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/XII-003/2026)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 02.11.2026, 15:04 Uhr bis 17:10 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	Beantragung von Einzelmaßnahmen nach dem Länder-und-Kommuna - Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) / Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz - (HIFG) Vorlage: 0344-2026/DaDi
1.2.	Überplanmäßige Aufwendungen für den Senio-Verband - Umlage 2026 Vorlage: 0322-2026/DaDi
1.3.	Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 0296-2026/DaDi
1.4.	Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) Vorlage: 0298-2026/DaDi
1.5.	Betrauungsakt MVZ Vorlage: 0289-2026/DaDi

1.6.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH Vorlage: 0328-2026/DaDi
1.7.	Beteiligung Telenotarztsystem Hessen Vorlage: 0375-2026/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	Vierteljahresbericht II/2026 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0229-2026/DaDi
2.2.	Prolongation eines Kommunaldarlehens ab dem 15.09.2026 Vorlage: 0257-2026/DaDi
2.3.	Beteiligungsbericht 2024 Vorlage: 0279-2026/DaDi
2.4.	Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE Vorlage: 0333-2026/DaDi
2.5.	Holzmodulbau Helene-Weber-Schule, Pfungstadt - Aufstockung Vorlage: 0301-2026/DaDi
2.6.	Aufhebung der Sponsoringrichtlinie für die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg und Übernahme des Runderlasses des Landes Hessen Vorlage: 0343-2026/DaDi
3.	Mitteilungen und Anfragen
4.	Vorstellung Geschäftsverlauf Sparkasse Darmstadt und Dieburg
5.	Vorstellung Geschäftsverlauf der ENTEGA AG

Anwesende	
Fraktion der CDU	
Herr Kreistagsvorsitzender Achim Grimm	Vertreter für Abg. Zeißler-Kruse, Nils
Herr Bürgermeister Geza Krebs-Wetzl	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Dr. Astrid Mannes	Vertreterin für Abg. Brockmann, Ann-Katrin
Fraktion der SPD	
Herr Markus Crößmann	
Frau Bürgermeisterin Birgit Kannegießer	
Herr Werner Schuchmann	
Herr Bürgermeister Philipp Thoma	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Fraktionsvorsitzende Mirjam Glanz	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Fraktion der AfD	
Herr Thomas Schulte	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	bis TOP 1.5 (16:51 Uhr)
Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER	
Herr Willi Georg Muth	
Fraktion von Die Linke	
Frau Sigrid Wallerer	
Fraktion von Volt und Tierschutzpartei	
Frau Fraktionsvorsitzende Sabrina Wack	
Kreistagspräsidium	
Frau Patricia Baltes	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Frau Kreisbeigeordnete Heidrun Buxmann-Hauke	bis TOP 2.6 (17:08 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Pia Eckert-Graulich	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Kreisbeigeordneter Boris Freund	
Herr Kreisbeigeordneter Wilfried Johann Hajek	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	bis TOP 1.1 (16:21 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Herr Kreisbeigeordneter Heinz Schwebel	
Verwaltung	
Herr Christoph Dahmen	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	
Herr Matti Merker	
Herr Steffen Petry	
Herr Christian Schwab	

Anwesende
Frau Ute von Massow
Gäste
Herr Matthias Daum
Herr Thomas Schmidt

Abwesende
Fraktion der CDU
Frau Ann-Katrin Brockmann
Herr Nils Zeißler-Kruse

Vorsitzender Crößmann stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Crößmann** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4 sowie 5 vor Tagesordnungspunkt 1.1 aufzurufen und zu beraten. Er stellt fest, dass sich von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses hiergegen kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Protokoll

des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 0344-2026/DaDi

Betreff: **Beantragung von Einzelmaßnahmen nach dem Länder-und-Kommuna - Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) / Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz - (HIFG)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Für folgende Maßnahmen soll eine Förderung auf Grundlage des „Zuwendungsvertrages zur Investitionsoffensive für Hessen" beantragt werden:

- Erneuerung der Kreisstraße K 73 (1.200.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Lessingschule (300.000 €)
- Einbau Deckenheizung Sporthalle Goetheschule (266.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Gg.-Chr.-Lichtenbergschule (850.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Schuldorf Bergstraße (2.186.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Joachim-Schumann-Schule (650.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Eicheschule (300.000 €)

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.01.99 / 1.03.04.99 / 1.12.01.01
Investitionsmaßnahme: Investitionen nach dem LuKIFG/HIFG

Auszahlungen	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto: 8050505	0,00 EUR	5.752.000,00 EUR	0,00 EUR
Einzahlungen	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto: 8060001	0,00 EUR	5.752.000,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 0322-2026/DaDi

Betreff: **Überplanmäßige Aufwendungen für den Senio-Verband - Umlage 2026**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Kreisbeigeordnete Sprößler übergibt das Wort an den derzeitigen kommissarischen vorläufigen Vorsitzenden des Senio-Zweckverbandes, **Abg. Thoma** (SPD) für einen Bericht zum aktuellen Sachstand über den Verkauf der Senio-Liegenschaften.

Beschlussvorschlag:

Die im Jahr 2026 eingeplante Umlage für den Senio-Verband ist nicht ausreichend.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 178.775,00 € werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.05.04.03 (Pflege- und Seniorenheime) und dem Sachkonto 7123000 (Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände dgl.) überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.07.01.01.03 (Kreiskliniken) und dem Sachkonto 7125000 (Zuschüsse für lfd. Zwecke an verb. Untern., SV, Bet.).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.04.03
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto: 7123000	178.775,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☐	☐	☒
AfD	☐	☐	☒
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☐	☒
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☒
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.:	0296-2026/DaDi
Betreff:	**Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), § 4 Abs. 1 i.V.m. § 5a des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) vom 05. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 03. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 16) und §§ 1,2,3,4,9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), mehrfach geändert und § 6b neu eingefügt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), § 6 Abs. Satz i Vm § 7a Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vom 24. November 2009, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1, 4 und 10 geändert, §§ 2, 5 und 6 neu gefasst sowie § 7a neu eingefügt durch Gesetz vom 3. September 2026 (GVBl. 2026 Nr. 54) (AusAufnG HE) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am xxx folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes und § 1 AusAufnG HE (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1:

§ 1 wird wie folgt abgeändert:

(1) Zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) und §1 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (AusAufnG HE) betreibt der Landkreis Darmstadt-Dieburg als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte und andere Unterkünfte (§ 3 Abs. 1 Satz 2 LAufnG, § 4 Abs 1 Satz 2 AusAufnG HE) wie Wohnungen und sonstige zweckbestimmte Räume, die er in seinem Gebiet im Bestand oder angemietet hat.

(2) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist Träger (§ 3 Abs. 3 LAufnG; § 4 Abs. 2 AusAufnG HE) der öffentlichen Einrichtung nach Abs. 1.

(3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 LAufnG; § 4 Abs. 2 S. 2 AusAufnG HE). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht (§ 3 Abs. 2 LAufnG, § 4 Abs.1 Satz 3 AusAufnG HE). Das Nähere über die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses und dessen Beendigung regelt eine Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Nutzungsverhältnis (§ 5a Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 LAufnG; § 7a AusAufnG HE).

(4) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhebt für die Unterbringung von Personen nach Abs. 1 Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 LAufnG und § 6 Abs. 1 Satz 1 AusAufnG HE, die von der ministeriellen Rechtsverordnung abweichen (§ 5a Abs. 1 Nr. 2 LAufnG; § 6 Abs. 2 AusAufnG HE).

§ 2 Abs. 2a wird neu eingefügt und Abs. 4 wird wie folgt abgeändert:

(2a) Abweichend von Abs. 2 Satz 5 sind bei Personen gem. § 1 AusAufnG HE Gebühren für den laufenden Monat jeweils am letzten Tag und bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses sofort fällig.

(4) Das Verlassen der Unterkunft ist dem Landkreis Darmstadt-Dieburg unverzüglich anzuzeigen. Ohne Anzeige erlischt das Nutzungsverhältnis zwei Wochen nach dem Verlassen der Unterkunft (§ 5 Abs. 3 LAufnG; § 7 Abs. 2 AusAufnG HE) und damit die Gebührenschuld.

§ 3 wird wie folgt abgeändert:

(1) Für die Höhe der Unterbringungsgebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (§ 5a Abs. 2 Satz 1 LAufnG, § 6 Abs. 3 Satz 1 AusAufnG HE). Geboten ist eine Kostenermittlung für das Satzungsgebiet (§ 1 Abs. 1).

(2) Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft 538,- Euro.

§ 4 Abs. 1 und Abs. 4 wird wie folgt abgeändert:

(1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gemäß § 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 LAufnG und § 6 Abs. 4 S. 1 AusAufnG HE gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen und Vermögen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) übersteigt.

(4) Abweichend von § 3 Abs. 2 beträgt die Gebührenhöhe im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft in Fällen des Abs. 1 (Geflüchtete und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit eigenem Einkommen über dem jeweiligen Regelbedarf) 410,- Euro.

§ 5 wird wie folgt abgeändert:

Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht bei einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (§ 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 LAufnG; § 6 Abs 3 Nr. 2 AusAufnG HE).

Artikel 2:

Die weiteren Regelungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) vom 12.11.2025 bleiben bestehen.

Artikel 3:

Diese Satzung zur 1. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.03.01
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto: 5110000	0,00 EUR	630.000,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 0298-2026/DaDi

Betreff: **Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 0289-2026/DaDi

Betreff: **Betrauungsakt MVZ**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der anliegende angepasste Betrauungsakt des Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH wird beschlossen.

Dieser tritt in Kraft am 12.12.2026.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☐	☐	☒
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☒
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☒
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.6.

Vorlage-Nr.:	0328-2026/DaDi
Betreff:	**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH**
Beschluss:	**ohne Beschlussempfehlung**

Auf Nachfrage des **Abg. Grundwald** (Grüne) zur Änderung des § 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH gibt **Erster Kreisbeigeordneter Köhler** zu Protokoll, dass die wesentliche Maßnahmeträgerschaft der AZUR historisch in der Durchführung von Gruppenarbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II bestand. Seit 2020 hat sich die Anzahl der Beschäftigten geförderten Kräfte stetig vermindert. Umfasste die Förderung durch die Kreisagentur für Beschäftigung 2020 noch 36 Maßnahmenplätze, waren es 2024 nur noch 22 Plätze. Ab dem Jahr 2025 wurden die Gruppenarbeitsgelegenheiten durch die Kreisagentur für Beschäftigung vor dem Hintergrund veränderter finanzieller und förderpolitischer Rahmenbedingungen vollständig eingestellt. Eine Wiederaufnahme dieser Maßnahme durch die Kreisagentur für Beschäftigung ist nicht vorgesehen.

Neben den veränderten Rahmenbedingungen spielen auch die gestiegenen fachlichen Anforderungen an die Durchführung der Maßnahmen eine Rolle. Die im Rahmen der Maßnahmen erforderliche Fachanleitung und sozialpädagogische Betreuung dienen dazu, die Teilnehmenden gezielt zu stabilisieren, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und sie schrittweise wieder an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Anforderungen an diese Betreuungs- und Qualifizierungsleistungen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die AZUR konnte diese Anforderungen zuletzt nicht mehr im erforderlichen Umfang erfüllen, sodass sich auch hierdurch die Zuweisung von Teilnehmenden durch die Kreisagentur für Beschäftigung reduziert hat.
Gleichzeitig geht auch die Zahl der nach § 16i SGB II geförderten Beschäftigten immer weiter zurück, da auslaufende Förderungen nur noch vereinzelt durch neue Förderfälle ersetzt werden.
Die Anpassung des Gesellschaftszwecks trägt damit der veränderten Förderpraxis und der rückläufigen Bedeutung der sozialpolitischen Aufgaben der AZUR Rechnung.
Auch wenn § 2 des GV geändert wird, können trotzdem weiterhin geförderte Kräfte im Rahmen von Einzelmaßnahmen bei der AZUR beschäftigt werden. Dies ist unabhängig vom Gesellschaftszweck.

Die Streichung des entsprechenden Passus in § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags wurde vom Regierungspräsidium im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf bzw. der Übernahme der AZUR gefordert. Hintergrund ist, dass die Übernahme der Trägerschaft für Maßnahmen zur Betreuung und beruflichen Qualifizierung besonders beeinträchtigter bzw. schwer vermittelbarer Langzeitarbeitsloser keine kommunale Pflichtaufgabe darstellt. Da der ZAW zu 80 % im Eigentum der Kommunen steht, hätte das Regierungspräsidium einer Übernahme mit diesem bisherigen Gesellschaftszweck andernfalls nicht zugestimmt. Aus diesem Grund musste der entsprechende Passus aus dem Unternehmensgegenstand gestrichen werden, um die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme zu erfüllen.

Vorsitzender Crößmann stellt fest, dass bis zur Sitzung des Kreistages noch weiterer Beratungsbedarf besteht und schlägt daher vor, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss dieser Verfahrensweise einstimmig, bei einer Enthaltung zustimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Änderung des § 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH, in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die Geschäftsführung wird aufgefordert alle notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.

Beschluss zu TOP 1.7.

Vorlage-Nr.: 0375-2026/DaDi

Betreff: **Beteiligung Telenotarztsystem Hessen**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich am Telenotarztsystem des Landes Hessen.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen und dieser beizutreten.

Dem Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss über den Fortgang zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.02.04.01.00
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.:	0229-2026/DaDi
Betreff:	**Vierteljahresbericht II/2026 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt

den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das II. Quartal 2026 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausgesetz und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschusses und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögens zu unterrichten.

Mit dem beiliegenden Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 0257-2026/DaDi

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens ab dem 15.09.2026**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Zur Prolongation des Darlehens 7930957 bei der Helaba mit einer Restschuld i.H.v. 15.692.256,55 € zum 15.09.2026 wird wie folgt zugestimmt:

Das Fachgebiet 230.3 Zahlungsverkehr schlägt eine Prolongation wie folgt vor:	
Kreditinstitut:	**Helaba**
Alternative:	**1**
Zinssatz:	**2,79%** (kann sich bis zur Bestätigung minimal verändern)
Zinsbindung:	**15.12.2026**

Die Angebote mit tagesaktuellen Konditionen werden dem Kreisausschuss als Tischvorlage vorgelegt, der Beschluss ist entsprechend zu ergänzen.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.:	0279-2026/DaDi
Betreff:	**Beteiligungsbericht 2024**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Beteiligungsbericht 2024 wird zugestimmt. Zur Erörterung in öffentlicher Sitzung des Kreistages (§ 52 HKO i. V. m. § 123 a Abs. 4 HGO) steht der Beteiligungsbericht 2024 im Internet unter

https://www.ladadi.de/kreis-bildung/der-kreis/kreisverwaltung/beteiligungsmanagement/

zum Download zur Verfügung.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 0333-2026/DaDi

Betreff: **Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler legt dem Kreistag den Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE vom 11.09.2026 (Bewilligung einer Ratenpause für das Haushaltsjahr 2026) zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 0301-2026/DaDi

Betreff: **Holzmodulbau Helene-Weber-Schule, Pfungstadt - Aufstockung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Firma Erne AG wird das bestehende, eingeschossige Schulgebäude in Holzmodulbauweise aufstocken und betriebsbereit übergeben.
Das Richtpreisangebot für diese Aufstockung liegt bei **4.329.145,74 €** zuzüglich MwSt. und umfasst
die reinen Baukosten der Aufstockung, sowie die Umbaukosten des Bestands für die Aufstockung.
Die Gesamtsumme inkl. MwSt. liegt somit bei **5.151.683,43 €.**

Nicht in den o.g. Kosten enthalten sind:

- Rückbau der Außenanlagen
- Erneutes Herrichten und Fertigstellen der Außenanlagen
- Baugenehmigungskosten
- Ergänzung der technischen Ausstattung des Bestandsgebäudes, diese war technisch nur als Interim geplant, muss also nachgerüstet werden
- Außenliegende Erschließung aus Brandschutzgründen
- Kosten für die Entwurfs- und Ausführungsplanung, diese wurden im Vorfeld separat bei Fa. ERNE beauftragt

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2026 zur Verfügung, inklusive der Verpflichtungsermächtigungen sowie den übertragenen Mitteln aus dem Jahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 18-9 Helene-Weber-Schule, Pfungstadt
Investitionsmaßnahme: Neubau am Standort EKS 18-1, Pfungstadt

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto:	3.100.000,00 EUR	2.051.683,43 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.:	0343-2026/DaDi
Betreff:	**Aufhebung der Sponsoringrichtlinie für die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg und Übernahme des Runderlasses des Landes Hessen**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Beschluss:

1. Die Allgemeine Richtlinie für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben vom 3.5.2018 wird aufgehoben.

2. Die inhaltlichen Regelungen des gemeinsamen Runderlasses des Landes Hessen vom 21.10.2020 (StAnz. 2020, 1348) „Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ werden in ihrer jeweils aktuellen Fassung mit Ausnahme der Ziffern III.3. und V.2. (Regelungen für die Polizei) und VII. (Sponsoringbericht) in entsprechender Form für die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg übernommen. Entscheidungen in Zweifelsfällen trifft der Kreisausschuss.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Auf Nachfrage des **Abg. Grunwald** (Grüne) zur Kündigung der Vereinbarungen über die überörtliche Zusammenarbeit der Feuerwehren von Seiten des Landkreises Darmstadt-Dieburg teilt **Abg. Lautenschläger** (CDU) mit, dass diese aufgrund von Reformbedarf bereits angekündigt war. Es ist beabsichtigt eine neue Vereinbarungen abzuschließen.
Abg. Grunwald (Grüne) bittet darum, den Haupt- und Finanzausschuss über den weiteren Prozess zu informieren.

Abg. Grunwald (Grüne) bittet darum, die Vorlage 0297-2027/DaDi - Abschlussbericht zur Produktkritik - Ergebnisse der ersten Untersuchungsphase ebenfalls im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten. **Kreisbeigeordnete Sprößler** sagt eine Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 07.12.2026 zu

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorstellung Geschäftsverlauf Sparkasse Darmstadt und Dieburg**

Beschluss:

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Darmstadt und Dieburg, **Herr Matthias Daum,** berichtet über den Geschäftsverlauf der damals noch nicht fusionierten Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt und der Sparkasse Dieburg. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Fragen werden beantwortet.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorstellung Geschäftsverlauf der ENTEGA AG**

Beschluss:

Der Vorsitzende der ENTEGA AG, **Herr Thomas Schmidt,** berichtet über den Geschäftsverlauf der ENTEGA AG. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Fragen werden beantwortet.

Vorsitzender Crößmann schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

\- - -

Ende der Niederschrift

\- - -

Darmstadt, den 5. November 2026

Für die Ausfertigung

gez. Markus Crößmann
Markus Crößmann
Vorsitzender

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer